

Ein Moratorium für den Lehrplan 21!

„Dem Lehrplan droht Ungemach aus den Kantonen“, so titelt der „Tagesanzeiger“ in Zürich am 25. 7. 2014 seinen Bericht über laufende Bestrebungen in einzelnen Kantonen, die Einführung des Lehrplan 21 per Volksabstimmung zu verhindern und analoge parlamentarische Vorstösse. Am 12. 8. 2014 erhalten wir in den Morgennachrichten des Schweizer Radios (sfr 06:30) prominent an erster Stelle platziert und auf der Titelseite der Tagesausgabe der „Nordwestschweiz“ (az) die Nachricht, dass die Regierung des Kantons Aargau die Einführung des Lehrplan 21 auf das Jahr 2020 verschoben habe. Geltend gemacht werden die folgenden drei Gründe für die „Verzögerung“: „Einen finanziellen: Die Umsetzung des neuen Lehrplans braucht mehr Schullektionen. Einen praktischen: Der Aargau kann aus den Fehlern der andern lernen. Und einen organisatorischen: Die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt für die Einführung von Frühfranzösisch kann vertagt werden“ Einen Tag später melden die Medien, dass das Parlament des Kantons Thurgau beschlossen hat, Französisch aus dem Lehrplan für die Primarschule zu „kippen“. Politische Vorstösse in der gleichen Richtung sind in vier weiteren Kantonen hängig. Damit steht der Fächerkanon des Lehrplans 21, auf den man sich bereits mit der Verabschiedung der „Grundlagen für den Lehrplan 21“ formell geeinigt hatte, wieder zur Disposition.

Die sich hier abzeichnende Entwicklung ist höchst bedauerlich. Die begrüßenswerte und nötige Harmonisierung der Volksschule in der Schweiz ist damit gefährdet und in substantiellen Bereichen wohl vorerst gescheitert. Dies obwohl das Ziel dem neuen Bildungsartikel der Bundesverfassung entspricht und auch weitgehende unbestritten ist. Die Entscheide provozieren, was das HarmoS – Konkordat gerade vermeiden wollte, den direkten Eingriff des Bundes in die kantonale Schulhoheit. Einen solchen Eingriff sieht der neue Bildungsartikel nicht für den Fall vor, dass die Kantone sich auf dem Wege der Koordination nicht über die „Ziele der Bildungsstufen“ nicht einigen können (BV Art. 62 Abs. 4). Das Projekt Lehrplan 21 hat bislang weniger die beabsichtigte Harmonisierung gefördert als den Streit um die Ziele der Schule und die Art ihrer Steuerung vertieft.

Es sollte deshalb nochmals überlegt werden, ob der Lehrplan 21 in dieser vielfach gestreckten und kantonal unkoordinierten Weise auch gegen die vorhandenen manifesten konzeptionellen und inhaltlichen Kontroversen, welche in der Konsultation sichtbar geworden sind, wie vorgesehen eingeführt werden soll. Auch bei wohlwollender Betrachtung und Berücksichtigung mancher Vorzüge und Fortschritte, die er bieten kann, ist der Lehrplan 21 nicht so gut und zukunftsweisend, dass es gerechtfertigt wäre, weitere schulpolitische Gräben aufzuwerfen, nur um einen einmal gefassten Plan durchzusetzen. Wenn das Hauptziel dieses Projektes, die Harmonisierung der kantonalen Volksschulen in der Schweiz voranzubringen, verfehlt wird, ja im Gegenteil zu befürchten ist, dass die Differenzen vertieft und auf Jahre verfestigt werden, scheint es besser, einen eintretenden Imageschaden, den eine generelle Verschiebung wohl mit sich brächte, in Kauf zu nehmen.

Für ein Moratorium sprechen u.a. folgende Gründe:

- a. Das Ziel der Harmonisierung der kantonalen Schulsysteme muss Vorrang haben. Das bedeutet, dass nicht bloss der Lehrplan selber interkantonal einheitlich (mit regionalen Abweichungen) sein, sondern auch seine Einführung interkantonal koordiniert er-

folgen sollte. Die Einführung eines Lehrplans bestimmt wesentlich seine praktische Wirksamkeit und unterrichtliche Realität.

- b. Eine zeitliche Spannweite von bis zu sechs Jahren bedeutet eine Verschiebung um eine ganze Primarschulkohorte. Es ist sehr wahrscheinlich, dass in dieser Zeit die sozialen, kulturellen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen neue Akzente und Herausforderungen stellen werden, die gerade in den neuen Lernbereichen des Lehrplans zu Veränderungen nötigen werden.
- c. Zurzeit ist noch offen, wie der Lehrplan 21 nach seiner laufenden Überarbeitung aussehen wird. Man wird angesichts der knappen Zeit kaum mit substantiellen Änderungen, welche in der Konsultation verschiedentlich gefordert wurden, rechnen können, so werden grundlegende kritische Einwände kaum beseitigt werden.
- d. Der Lehrplan 21 wird als epochales Reformprojekt wahrgenommen, dessen Umsetzung alle Beteiligten vor grosse neue Aufgaben stellt. Es sind konzeptionelle, methodische, zeitliche, organisatorische und nicht zuletzt auch finanzielle Herausforderungen, die zu meistern sind. Es ist keineswegs gesichert, dass die notwendigen Rahmenbedingungen (Gelingensbedingungen) für eine erfolgreiche Implementation einer so weitreichenden Schulreform zur Verfügung gestellt werden können.
- e. Auch wenn es rechtlich und politisch möglich ist, scheint es wenig zielführend ein Harmonisierungsprojekt, dessen erfolgreiche Umsetzung und praktische Wirksamkeit wesentlich vom Engagement aller Beteiligten abhängt, gegen den Widerstand und eine tiefgreifende Skepsis grosser Teile der Bevölkerung und der Lehrerschaft ebenso wie der Fachleute durchzusetzen.

Was ist in der Zwischenzeit zu tun?

1. Mit dem Moratorium gewinnt man Zeit für eine breite öffentliche Diskussion über die **Eckwerte einer künftigen Schweizerischen Schulpolitik**.
Auch wenn es zutrifft, dass das Projekt mit der Konsultation des Lehrplans 21 und davor mit der kantonalen Vernehmlassung zu den „Grundlagen für den Lehrplan 21“ Gelegenheit zur Stellungnahme bot, so steht diesem Faktum doch ein verbreitetes Gefühl entgegen, dass die interessierte Öffentlichkeit nicht hinreichend informiert und beteiligt war. Auch reicht der sich regende Widerstand in manchen Teilen weit über den Lehrplan 21 ins Grundsätzliche von Schule und Bildung hinaus. Zur Debatte stehen aus Anlass des Lehrplans 21 die grundsätzliche Ausrichtung des gesellschaftlichen Auftrages an die Schulen und ihres Unterrichts, reklamiert wird eine breitere demokratische Beteiligung an seiner Ausarbeitung dieses Auftrages.
Das voluminöse Konvolut, das in die Konsultation geschickt wurde, war keine besonders publikumsfreundliche Einladung zu einem solchen Diskurs.
Hierzu muss eine geeignete besondere Grundlage geschaffen werden und eine organisierte Plattform nach Art eines Leitbildes oder eines Kerncurriculums. Beispiele dazu gibt es im In- und Ausland.
2. Das Moratorium gibt auch die Zeit, die in Frage stehenden staatspolitischen Kontroversen etwa über **die Sprachpolitik der Schweiz** und eine **sprachregionale gemein-**

same Lehrplanpolitik zu klären und zu vereinbaren, letzteres etwa im Sinne der Vereinbarung, welche die Romandie im Hinblick auf die Einführung des PER schon getroffen hat.

Die Vereinbarung regelt die Verschiebung der Zuständigkeit von Verfahren und Verabschiedungen bei der Entwicklung der sprachregionalen Lehrpläne von den einzelnen Kantonen auf die Sprachregionen (Regionale EDK).

3. Das Moratorium schafft die nötige Zeit für eine **substantielle Überarbeitung des LP 21** und dafür, die mit dem Lehrplan 21 beabsichtigten methodischen Umstellungen des Unterrichts zu erproben, das dafür nötige Lehr- und Lernmaterial zu entwickeln und die Kompetenzstufen in jenen Lernbereichen, in denen sie beibehalten werden sollen, auf ihre Tauglichkeit und Angemessenheit (Schwierigkeits- und Detaillierungsgrad) hin zu überprüfen.
4. Das Moratorium soll dazu genutzt werden, **eine interkantonal koordinierte Einführung** des neuen Lehrplanes zu planen und vorzubereiten.
Dass dafür auch ein einigermaßen überschaubarer Support- und Finanzplan gehört, braucht nicht speziell betont zu werden.
5. Das Moratorium soll ferner dafür genutzt werden, **eine interkantonale Vereinbarung zu entwickeln, wie die Überprüfung der Zielvorgaben** in der Schweiz erfolgen soll, wie deren Ergebnisse kommuniziert und genutzt werden sollen und mit welchen Förder- und Entwicklungsmassnahmen mangelnde Ergebnisse verbessert werden sollen. Über Erfolg und Misserfolg des neuen Lehrplans sind exakt diese Verfahren der Lernstandserhebung und des Monitoring ausschlaggebend, wie internationale Beispiele zeigen.
6. Und schliesslich sollte das Moratorium für eine gründliche **wissenschaftliche Analyse und Aufarbeitung** des nun bald 15jährigen Projektes HarmoS des damit verbundenen Projektes Lehrplan 21 genutzt werden.
Die Projekte sind ein Lehrstück schweizerischer Schulpolitik. An ihnen sollen und können wesentliche Elemente einer künftigen schweizerischen Bildungsstrategie und deren Umsetzung studiert und geklärt werden.

Wir schlagen vor, dass die D-EDK den Entscheid der Aargauer Regierung inhaltlich nachvollzieht. Wir wünschen der D-EDK den Mut, das Grossprojekt jetzt anzuhalten und um seines Erfolges willen neu auszurichten.

Aarau, im August 2014 gez. Rudolf Künzli